

Dachbox - Vermietung



1 Tag 07:30-17:30	CHF 30.00
Wochenende FR 17:30 bis SO 24:00	CHF 44.00
Weitere Tage	CHF 7.00 pro Tag

Kaution CHF 200.00

Passend auf fast alle Gundträger

Max. Zuladung 50kg - Eintrag Dachlast prüfen im Fahrzeugausweis

Atera Casar L Aussenmasse Länge: 191 cm Breite: 81 cm Höhe: 42 cm Volumen: 420 Liter
Nutzlast: 75kg Leergewicht: 17.5kg Öffnung: Beidseitig

Atera Casar XL Aussenmasse Länge: 215 cm Breite: 90 cm Höhe: 43 cm Volumen: 540 Liter
Nutzlast: 75kg Leergewicht: 20.5kg Öffnung: Beidseitig

Falls vorhanden Grundträger CHF 50.00 + Montage Grundträger Pauschal CHF 30.00

Annulationsbedingungen:

Annulation mehr als 30 Tage vor Mietbeginn:	25% der Miete
Annulation zwischen 30 und 7 Tage vor Miete:	50% der Miete
Annulation weniger als 7 Tage vor Mietbeginn:	75% der Miete
Annulation am gleichen Tag des Mietbeginns:	100% der Miete

Vertragsbestimmungen Objekte Rental by Schärli Bossert AG

- 1. Beginn und Ende der Miete und Annullierungskosten:** Alle Mieten beginnen im Domizil der Vermieterfirma und enden, wenn das Mietobjekt dahin zurückkehrt. Bei Verhinderung des Mietantritts sowie bei unvorhergesehener Verlängerung der Miete ist die Vermieterfirma sofort zu benachrichtigen. Wird das Mietobjekt nach der vereinbarten Zeit nicht zurückgebracht, so hat der Mieter einen Zuschlag von CHF 25.- für jede Stunde oder angefangene Stunde zu zahlen. **Annullierungskosten:** Mehr als 30 Tage vor Mietbeginn - 25% der Miete. Zwischen 30 und 7 Tage vor Mietbeginn – 50% der Miete. Weniger als 7 Tage vor Mietbeginn – 75% der Miete. Bei Absagen von vereinbarten Mieten am Tag des Mietbeginns schuldet der Mieter der Vermieterfirma 100% der Miete als Entschädigung.
- 2. Kautions:** Bei der Übernahme hat der Mieter eine **Kautions von Fr. 400.-** zu hinterlegen. Die Kautions bildet keinen Bestandteil der Miete. Sie wird spätestens 10 Tage nach Mietende zurückerstattet, wenn das Mietobjekt rechtzeitig und ohne Schäden zurückgegeben wurde.
- 3. Bezahlung:** Die Bezahlung erfolgt BAR nach der Mietobjektübergabe.
- 4. Berechtigung zum Nutzen des Mietobjektes:** Vom Mieter ausdrücklich und unter seiner Verantwortung ermächtigte Drittpersonen, welche die gleichen Voraussetzungen erfüllen. Der Mieter bzw. eine von ihm ermächtigte Drittperson ist für allfällige Folgen voll verantwortlich.
- 5. Unfall:** Bei einem Unfall muss der Vermieter sofort benachrichtigt werden. Es ist zwingend ein Polizeirapport erstellen zu lassen. Halten Sie den Unfallhergang auf einem „europäischen Unfallprotokoll “ fest. (Namen und Adressen der beteiligten Personen, Zeugen, Skizzen, Fotos)
- 6. Versicherungen:** **Versicherung ist Sache des Mieters. Neupreis CHF 800.00.**
- 7. Schäden:** Der Miete ist für jede Beschädigung sowie für den Verlust des Mietobjektes voll haftbar.
- 8. Im Mietpreis inbegriffen:** Das Mietobjekt wird in funktionalen Zustand abgegeben
- 9. Benutzung im Ausland:** Nutzung im Ausland sind nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Vermieterfirma gestattet.
- 10. Haftung der Vermieterfirma:** Die Vermieterfirma haftet weder dem Mieter noch Drittpersonen für einen Unfallschaden, der sich während der Mietdauer ereignet. Ebenso wenig haftet die Vermieterfirma für irgendwelche Schäden, die dem Mieter dadurch entstehen könnten, dass am Mietobjekt irgendein Defekt entsteht der eine Weiternutzung verhindert, Zeitverlust oder sonstige Folgeschäden verursacht.
- 11. Mietobjektausfall vor Mietbeginn:** Sollte das Mietobjekt unerwartet ausfallen, helfen wir Ihnen einen gleichwertigen Ersatz zu finden. Der Vermieter geht aber in diesem Falle keine Verpflichtung für ein Ersatz-Mietobjekt ein. Die geleistete Vorauszahlung wird aber vollumfänglich zurückerstattet. Weitere Forderungen können dem Vermieter nicht geltend gemacht werden.
- 12. Mietobjektrückgabe:** Das Mietobjekt ist gereinigt abzuliefern. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt mit grösster Sorgfalt und unter Beachtung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften zu nutzen. Bei Verschmutzung wird dem Mieter die Reinigung verrechnet.
- 13. Gerichtsstand:** Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Domizil der Vermieterfirma. Der Mieter erklärt ausdrücklich, dass er sich unter Verzicht auf seinen ordentlichen Wohnsitzgerichtsstand dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht.